

# Erweiterungscurriculum Angewandte Kulturwissenschaft

Datum des Inkrafttretens  
1. Oktober 2016

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines .....	2
§ 2 Umfang.....	2
§ 3 Lernergebnisse .....	2
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen .....	2
§ 5 Zugangsmodalitäten .....	2
§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen .....	3
§ 7 Lehrveranstaltungsarten .....	3
§ 8 Prüfungsordnung .....	4
§ 9 In-Kraft-Treten .....	4

## **§ 1 Allgemeines**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2016 das von der Curricularkommission Angewandte Kulturwissenschaft am 10. Mai 2016 beschlossene Erweiterungscurriculum Angewandte Kulturwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Angewandte Kulturwissenschaft beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

## **§ 3 Lernergebnisse**

Die Studierenden des Erweiterungscurriculums Angewandte Kulturwissenschaft sind nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums in der Lage,

... zentrale kulturwissenschaftliche Theorien und Begrifflichkeiten zu erklären und kritisch zu diskutieren.

... zeitgenössische und aktuelle Diskurse in dem interdisziplinär ausgerichteten Feld der Kulturwissenschaft zu analysieren.

... die verschiedenen für die Kulturwissenschaft zentralen Einzeldisziplinen (Kulturanthropologie, Kulturosoziologie, Literaturwissenschaft, Geschichtswissenschaft etc.) zu benennen und die Spezifika der jeweiligen Disziplinen wie auch ihre Gemeinsamkeiten zu definieren.

... methodisch-methodologische Prinzipien und Zugänge der Kulturwissenschaft zu benennen.

... das schwierige Verhältnis von Öffentlichkeit, Kultur und Wirtschaft zu analysieren.

... Kostenfaktoren, Kostenstruktur und Finanzierungsbedingungen von Kulturarbeit zu reflektieren.

... Produkte, Märkte und deren Potenziale zu erkennen und zu bewerten.

## **§ 4 Registrierungs Voraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum Angewandte Kulturwissenschaft kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt werden. Vor Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

## **§ 5 Zugangsmodalitäten**

(1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die maximale Zahl von 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

- a) Seminare (SE)
- b) Vorlesung mit Proseminar (VP)
- c) Vorlesung mit Übung (VU)

(2) Falls in einer der unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl überschreitet, sind jene Studierenden bevorzugt aufzunehmen, in deren Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung im betreffenden Semester verpflichtend vorgesehen ist.

## § 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

LV-Bezeichnung	ECTS-AP	Stellung der LV im Curriculum
Einführung in die Kulturwissenschaften	4	Pflichtfach 1 Grundlagen der Angewandten Kulturwissenschaft
Kulturwissenschaftliches Propädeutikum	4	Pflichtfach 1 Grundlagen der Angewandten Kulturwissenschaft
Theorien der Kulturwissenschaft	4	Pflichtfach 2 Theorie und Methoden der Kulturwissenschaft
Kulturwissenschaftliche Methoden	4	Pflichtfach 2 Theorie und Methoden der Kulturwissenschaft
Praxisfälle der Kulturarbeit	4	Gebundenes Wahlfach A Praxis der Kulturarbeit
Kulturwissenschaftlich-theoretische Grundlagen	4	Gebundenes Wahlfach A Praxis der Kulturarbeit
<b>Summe</b>	<b>24</b>	

## § 7 Lehrveranstaltungsarten

(1) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Für diesen Typus von Lehrveranstaltung gilt Anwesenheitspflicht. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) Seminar (SE)
- b) Vorlesung mit Übung (VU)
- c) Vorlesung mit Proseminar (VP)

ad a) Seminar (SE) ist eine forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltung, die sich an fortgeschrittene Studierende richtet und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dient.

ad b) Vorlesung mit Übung (VU) besteht aus einem Vorlesungs- und Übungsteil, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Das heißt: Die Erkenntnisse, die die Studierenden aus dem Vortrag des/der LV-Leiters/in gewonnen haben, werden in konkreten Fragestellungen theoretisch und praktisch bearbeitet.

ad c) Vorlesung mit Proseminar (VP) besteht aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminarteil bzw. Seminarteil, in dem die Anwendung des vorgetragenen Stoffes gemäß den Zielen des Proseminars bzw. Seminars erfolgt.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

Das Erweiterungscurriculum wird durch den positiven Abschluss aller in § 6 genannten Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt.